

## Preis- und Leistungsverzeichnis

### FFB-Fondsdepot

	Entgelte
Depotführung	0,25 % vom Depotwert (mind. 12 EUR, max. 40 EUR) p.a.
Fondstausch	4 EUR je Fondstausch
Versandkomponente	6 EUR p.a. (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs)
Depotführung als FFB-Kombidepot (Aktivdepot = FFB-Fondsdepot)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB-Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)

### FFB-Fondsdepot :plus

	Entgelte
Depotführung	0,25 % vom Depotwert (mind. 12 EUR, max. 40 EUR) p.a.
Kontoführung	kostenfrei ab einem Durchschnittsbestand von 1.000 EUR p.a., ansonsten 12 EUR pro Jahr
Transaktionskosten	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versandkomponente	6 EUR p.a. (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs)
Depotführung als FFB-Kombidepot (Aktivdepot = FFB-Fondsdepot :plus)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt und ggf. zzgl. Entgelt für Kontoführung (Das FFB-Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)

Die jährliche Belastung des Depotführungsentgelts erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Bemessungsgrundlage ist der durchschnittlich während des zurückliegenden Kalenderjahres gehaltene Depotbestand (Sonderregelung bei FFB-Kombidepot). Wird das Depot unterjährig geschlossen, erfolgt die Berechnung – unter Berücksichtigung des Mindestentgelts – anteilig. Gleiches gilt, sofern alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen werden.

Die Belastung des Depotführungsentgelts erfolgt im FFB-Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen des Fonds mit der niedrigsten Risikoklasse (beim FFB-Kombidepot im Aktivdepot). Die Belastung des Entgelts für den Fondstausch erfolgt durch um das Tauschentgelt verminderte Wiederanlage des Verkaufserlöses.

Die Belastung der Entgelte für die Führung des Depots sowie des Kontos erfolgt beim FFB-Fondsdepot :plus durch Abrechnung über das FFB-Abwicklungskonto. Die Transaktionskosten werden direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet.

### Spezielle Depotarten/ Besonderheiten

	Entgelte
Vermögenswirksamer Sparvertrag	12 EUR p.a.
MLP top portfolio	6 EUR (zzgl. MwSt.) p.a.

Für die o.g. Depotarten gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

Die Belastung der Entgelte erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchteilen.

### Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Auslandsüberweisung	10 EUR je Überweisung
Auszahlung per Verrechnungsscheck	10 EUR je Auszahlung
Depotübertrag	
– Eingang (von anderen Instituten)	kostenfrei
– Ausgang (an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z.B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen, Jahressteuerbescheinigungen, VL-Bescheinigungen)	5 EUR je Beleg
Einreichung eines Fremdwährungsschecks	20 EUR je Scheckeinreichung
Einrichtung FFB-Fondskredit (Effekten-Lombardkredit)	0,25 % des Kreditbetrages einmalig
Erstellung von Ersatz-PIN/ TAN*	5 EUR
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft	10 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50 EUR
Telegrafische Überweisung	10 EUR je Überweisung
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30 EUR einmalig

\* Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Verlust der PIN/ TAN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

Die obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt. sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten. Die Bank wird zusätzlich zu den oben genannten Sätzen die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen und fremden Kosten, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche oder Porti).

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt beim FFB-Fondsdepot durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchteilen oder beim FFB-Fondsdepot :plus durch Abrechnung über das FFB-Abwicklungskonto.

Die Frankfurter Fondsbank GmbH ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.